



Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberggruppe

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Der Unterzeichnete stellt gem. § 4 der Wasserabgabebesatzung Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

1. Anschrift des Antragstellers/Bauherrn

.....
Familiennamen

Vorname

Strasse

.....
PLZ

Ort

Tel.Nr.

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstücks

.....
PLZ

Gemeinde

...../
Gemeindeteil

.....
Strasse/Hs.Nr.

Fl.-Nr.

Erstellen des Anschlusses - „Wer macht was?“

Die Verlegung der **Anschlussleitung** erfolgt **grundsätzlich** durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberggruppe.

Erd- und sonstige Nebenarbeiten, z.B. Mauerdurchbruch, Sandummantelung, können vom Anschlussnehmer gemacht werden. Der Graben muss min. 1,40 m tief (Frosttiefe) und mind. 0,70 m breit sein. Die Grabensohle muss mit steinfreiem Material (Sand) ca. 10 cm ausgelegt sein.

Ist ein Schachtbauwerk erforderlich, so ist dieses als Fertigschacht (Hersteller u. a. Plasson oder EWE) zu erstellen.

Bei Überbauung der Leitung, z.B. Terrasse, Garage, etc. muss ein Schutzrohr verlegt werden. Dies muss unbedingt mit dem Zweckverband vorher abgesprochen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor verfüllen des Rohrgrabens auf jeden Fall eine Besichtigung durch das technische Personal des Zweckverbandes statt zu finden hat.

Soll der Anschluss einschließlich Erdarbeiten vom Zweckverband ausgeführt werden, muss der Bauherr den Zweckverband vorher über die Lage sämtlicher bereits verlegter Leitungen (z.B. Kanal, Strom etc.) informieren- wird dies unterlassen, übernimmt der Zweckverband im Schadensfall keine Haftung.

Soll ein Bauwasseranschluss erstellt werden? ja / nein

Wenn ja, ab wann

Der Anschluss soll endgültig erstellt werden bis

Datum

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (08434/484)

Anlagen des Abnehmers

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Die einschlägigen DIN - DVGW - Vorschriften sind einzuhalten.

Ich/Wir erkenne(n) sämtliche Bedingungen der Wasserabgabesatzung und der Gebührensatzung an und stelle(n) zur Verlegung der Anschlussleitungen soweit erforderlich, dem Wasserzweckverband mein (unser) Grundstück zur Verfügung.

Ich/Wir bin/sind davon unterrichtet, dass der Anschluss abgelehnt werden kann, wenn die Lage des Grundstücks oder sonstige technische Gründe besonders aufwendige und unwirtschaftliche Maßnahmen erfordert; für diesen Fall verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Übernahme der Mehrkosten.

.....den

.....
Unterschrift des Antragstellers

Grundstückseigentümergeklärung

(nur erforderlich , wenn Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht die gleichen sind)

Als Eigentümer des im Antrag bezeichneten Grundstücks erteile ich meine Zustimmung

.....den

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers